



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/013/2012

öffentlich

Datum: 30.05.2012

Produkt: 2002 Vermögens- und
Schuldenverwaltung

Finanzen

Auskunft erteilt: Ulrich Klinner

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
19.06.2012	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
02.07.2012	Verwaltungsausschuss
03.07.2012	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH

Beschlussvorschlag:

Von dem Lagebericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH für das Geschäftsjahr 2011 und dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, über die Abschlussprüfung 2011 der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH wird Kenntnis genommen.

Der Vertreter der Stadt Nienburg/Weser in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen,

1. dem Gewinnverwendungsvorschlag zuzustimmen und
2. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung:

Im Geschäftsjahr 2011 wurde rückwirkend zum 01.01.2011 die Nienburg Energie GmbH gegründet. In diesem Zuge wurde der Gas- und Wärmevertrieb aus den Stadtwerken ausgegliedert und auf die Nienburg Energie GmbH übertragen. Die Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH betreiben nunmehr die Wassererzeugung, das komplette Wassergeschäft sowie das Gas-Netz.

Nach dem Jahresabschluss der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH schließen das Geschäftsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme von 17.067.942,28 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 862.565,21 EUR ab.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen, in der Zeit vom 30.01. bis 09.03.2012 geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die Prüfungsgesellschaft mit Datum vom 28.03.2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Darin stellen die Wirtschaftsprüfer fest:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Auftragsgemäß wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die Feststellung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wie folgt getroffen:

„Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage Nr. VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.“

Somit bestehen keine Bedenken, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH hat hinsichtlich der Gewinnverwendung die folgende Aufteilung vorgeschlagen:

Jahresüberschuss gem. Gewinn- und Verlustrechnung	862.565,21 EUR
davon:	
- Gewinnausschüttung an die Stadt Nienburg/Weser	800.000,00 EUR
- Einstellung in die Gewinnrücklage	60.000,00 EUR
- Vortrag auf neue Rechnung	2.565,21 EUR

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2012 von dem Jahresabschluss 2011 mit Lagebericht Kenntnis genommen. In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 der Prüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner zur Kenntnis genommen und erklärt, dass gegen die Prüfungsfeststellungen keine Einwendungen zu erheben sind. Ferner hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung angeschlossen.

Den Bericht über die Abschlussprüfung einschließlich des Lageberichts der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH für das Geschäftsjahr 2011 erhalten die Fraktionen zur Kenntnis.